

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 19. Dezember 2022

98. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 13. Dezember 2022, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 13. Dezember 2022, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird

Auf Grund des § 25 Abs. 2 und 3 des Burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 76/2002, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, wird verordnet:

§ 1

Der Grundbetrag der Kammerumlagen wird mit 35,64 Euro festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird, LGBl. Nr. 88/2021, außer Kraft.

Für die Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Mag.^a Eisenkopf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur